

## Was bedeutet BuS-Dienst?

**BuS-Dienst** steht für die **Betriebsärztliche und Sicherheitstechnische** Betreuung.

## Angebot des BuS-Dienst „Kammermodells“

Der Gesetzgeber verpflichtet schon seit über 10 Jahren auch die Zahnarztpraxen zu einer betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung (BuS-Dienst). Dies geschieht in vielen Praxen durch ein externes Dienstleistungsunternehmen (Betreuungsbesuch i. d. R. alle 5 Jahre).

Demgegenüber bietet seit 2007 die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg eine neue Alternative der BuS-Dienst-Betreuung an und zwar das BuS-Dienst „Kammermodell“. Das „Kammermodell“ steht für alle Praxen in Baden-Württemberg mit bis zu 50 Beschäftigten zur Verfügung und bietet die einmalige Chance auf mehr Eigenverantwortung und Flexibilität. Mit der Teilnahme am BuS-Dienst „Kammermodell“ kann der Praxisinhaber seiner Verantwortung im Arbeitsschutz und der Arbeitsmedizin am besten gerecht werden. Die eigene Zahnärztliche Stelle BuS-Dienst bei Ihrer LZK BW schult und unterstützt fachlich die teilnehmenden Praxen. Zusammenfassend stellen sich die Vorteile einer Teilnahme am BuS-Dienst „Kammermodell“ wie folgt dar:

- Effektive Umsetzung des Arbeitsschutzes durch den Praxisinhaber und das Praxisteam
- BuS-Dienst in Eigenregie, denn die Verantwortung bleibt stets beim Praxisinhaber!
- Alle Daten bleiben in der Praxis!
- An kein externes Dienstleistungsunternehmen gebunden; keine Störungen / Unterbrechungen des Praxisablaufs.
- LZK BW führt eine eigene Zahnärztliche Stelle BuS-Dienst, die jederzeit die erforderliche fachliche Unterstützung (kostenlose Telefon-Hotline) bietet.
- Praxisinhaber kann auf jede maßgebliche Veränderung der Arbeitsverhältnisse schnell und flexibel reagieren.
- Arbeitsaufwand im Rahmen der Verpflichtung zur Einführung eines Qualitätsmanagement-Systems gering (Synergieeffekte im Praxisteam).
- Die BuS-Dienst-Kooperationsvereinbarung zwischen der LZK BW und der Berufsgenossenschaft (BGW) in Hamburg sichert den teilnehmenden Praxen zu, dass diese nicht einer anlassunabhängigen berufsgenossenschaftlichen Überwachung unterliegen können.

**Nutzen Sie Ihre Vorteile und entscheiden sich noch heute für das  
BuS-Kammermodell im Sinne Ihrer Freiberuflichkeit!**

## BuS-Kammermodell – Welche Leistungen dürfen Sie erwarten?

1. **BuS-Dienst-Schulung zur Erlangung und Aufrechterhaltung der Qualifizierung** (mit sechs Lehreinheiten à 45 Minuten) als Erstschulung (Motivations- und Informationsmaßnahme) und nach 5 Jahren als Fortbildungsmaßnahme.
2. **CD-ROM „BuS-Kammermodell“** als Nachschlagewerk und mit themenspezifischen Muster-Gefährdungsbeurteilungen als praktische Umsetzungshilfen.
3. **Telefon-Hotline** zur fachlichen Unterstützung bei allen Fragen rund um das Thema „BuS-Dienst“.
4. **Kammermodell-Newsletter** zur regelmäßigen Information mit vielen Praxistipps.
5. **Personenbezogener betriebsärztlicher Fragebogen** für die Mitarbeiter/innen der Praxis.



## **BuS-Kammermodell – Was kostet die Teilnahme?**

Für die Teilnahme wird **eine jährliche Gebühr in Höhe von EUR 59,- (inkl. MwSt.)** erhoben.

## **Wie melde ich mich an?**

Das Anmeldeformular liegt als Anlage diesem Rundschreiben bei. Das Anmeldeformular erhalten Sie im Internet über [www.lzk-bw.de](http://www.lzk-bw.de) über den Hauptbereich „ZAHNÄRZTE“ >>> „Praxisführung“ >>> „BuS-Dienst“. Das Anmeldeformular finden Sie auch auf der CD-ROM „PRAXIS-Handbuch & Navigator“ der LZK BW im Handbuch „Qualitätssicherung: Anhang“ unter der Rubrik „Formulare“ im Kapitel „Arbeitsschutz“.

## **Bei folgenden BuS-Dienst-Schulungstermine in 2012 gibt es noch freie Plätze:**

**Freitag, 29.06.2012**

**Zeitpunkt: 14:30 – 19:30 Uhr**

**Veranstaltungsort: Freiburg**

oder

**Freitag, 23.11.2012**

**Zeitpunkt: 14:30 – 19:30 Uhr**

**Veranstaltungsort: Tübingen**

## **Haben Sie noch weitere Fragen?**

Informationen & Beratung bei der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg,  
Marco Wagner, Tel. 0711 22845-39, [wagner@lzk-bw.de](mailto:wagner@lzk-bw.de)